

## Informationen für Grundeigentümer

### Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle

Es soll folgender Kompromiss im Lande Schleswig-Holstein zustande gekommen sein: Erst wenn die Kommunen ihre öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle saniert haben, müssen Grundeigentümer ihre privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen lassen. So haben die Grundeigentümer in Wasserschutzgebieten (Schutzzone II, III und IIIa) bis zum 31.12.2015 Zeit.

**In den anderen Gebieten, wozu auch Ammersbek gehört, sogar bis Ende 2025.**

→ *Die Gemeindeverwaltung antwortete auf unsere Anfrage, dass die öffentlichen Kanäle, sollten sie bislang noch nicht saniert sein, bis zum 31.12.2022 saniert werden. Mit den entsprechenden zeitlichen Auswirkungen für die jeweiligen Grundeigentümer.*

Zudem ist alle 5 bis 30 Jahre eine Wiederholungsprüfung durchzuführen, je nach Wohngebiet bzw. Schutzzone. Ist jedoch die Abwasserdichtheitsprüfung bereits durchgeführt worden, muss diese erst bis Ende 2055 wiederholt werden.

### Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer soll sich 2013 von 3,5 auf 5 % erhöhen. Damit werden auch die Grundeigentümer Ihr Teil zur Haushaltskonsolidierung in Schleswig-Holstein beitragen.

Ihre

**UWA**

Ammersbek, im Dezember 2010

*Gordian Okens*      *Ralph Otto*  
(2.Vorsitzender)      (Schriftführer)  
für den Inhalt auch verantwortlich

Quelle: „Die Norddeutsche Hausbesitzer Zeitung“, Nr. 10, v. 19. Oktober 2010 und Gemeindeverwaltung